

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	- Digitale Stromnachbarschaft - EEG Stromnachbarn - Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	01.04.2024	
Berichtszeitraum:	Konzeption	01.04.2024 bis 20.10.2024
	Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA	Inbetriebnahme: 16.04.2024 Erste Abrechnung: 08.08.2024
Kontaktperson, Name:	Leonhard Esterbauer	
Kontaktperson Adresse:	Scheuhub 4a, 5282 Braunau am Inn	
Kontaktperson Telefon:	+43 660 4877677	
Kontaktperson-E-Mail:	info@stromnachbarn.at	
Beauftragte DienstleisterInnen:	Leonhard Esterbauer, Franz Forster, Plasser Energy GmbH, Team am Inn Steuerberatungs GmbH, Haslinger Nagele Rechtsanwälte GmbH	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	-	
Gesamtprojektsumme:	20.000,- Euro	
KPC-Geschäftszahl:	KC420952	
Schlagwörter:	#Energiewende, #Energiegemeinschaft, #Regional, #Sonnenstrom, #Kleinwasserkraftwerk, #Ranshofen	
Erstellt am:	13.04.2025	

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	• JA
Erfolgte Erweiterung*:	• JA
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Die Gründung erfolgte durch eine kleinere Gruppe von etwa zehn Personen, die sich bereits intensiv mit dem Thema Energiegemeinschaften auseinandergesetzt hatten. Von der ersten Idee bis zur tatsächlichen Umsetzung vergingen rund fünf Monate. Der Prozess wurde durch regelmäßige Treffen zur Abstimmung und Planung deutlich beschleunigt. Zudem konnten zwei Personen bereits Erfahrungen aus Forschungsprojekten nutzen, um die Gründung der EEG Stromnachbarn zu beschleunigen. Ein Vorteil war auch die hohe Motivation in der Gruppe zum Thema erneuerbare Energien, Unabhängigkeit und Autarkie. Gegen die Umsetzung sprach zu Beginn der hohe bürokratische Aufwand und die Komplexität der Materie.
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	Es wurde ein Verein für die Energiegemeinschaft gegründet, da dieser eine gute Grundlage für Mitsprache und aktive Beteiligung der Mitglieder an Entscheidungsprozessen bietet und für die Gründung die einfachste und unbürokratische Rechtsform war. Im Zuge der Gründung erfolgte eine Rechtsberatung, um Haftungsfragen und Datenschutzbestimmungen zu klären. Die von der Koordinierungsstelle bereitgestellten Musterverträge und Vereinsstatuten wurden weitgehend übernommen und nur geringfügig abgeändert. Bis dato wurden nur Anlagen mit Überschusseinspeisung in die EEG eingebunden. Die Anlagenverantwortlichkeit blieb bei den Mitglieder.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin?	NetzOÖ stellt mit dem „Netto-Tool“ eine einfache Möglichkeit zur Verfügung, um zu überprüfen, welcher Haushalt an welches Umspannwerk angeschlossen ist. Die Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber gestaltete sich insgesamt unkompliziert, da hierfür ein Online-Formular bereitgestellt wird. Bereits nach wenigen Tagen wurde der Vertrag zwischen der EEG und dem Netzbetreiber übermittelt. Anfangs traten einige Korrespondenzen aufgrund fehlender Verbrauchsdaten auf, doch seit Herbst hat sich dies deutlich verbessert und kommt kaum noch vor. Bisher gab es keinen Fall, in dem ein Mitglied nicht über ein Smart Meter verfügte.

Projektbeschreibung		
1.4	Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	Die erzeugte Energie wird anhand des dynamischen Aufteilungsschlüssels aliquot an alle beziehenden Mitglieder verteilt. Besonderes Augenmerk liegt bei der Energiegemeinschaft auf das Mitspracherecht, daher werden Tarifier Anpassungen und Entgeltgestaltungen im Rahmen der Mitgliederversammlung diskutiert und beschlossen. Grundsätzlich wird bei der Aufnahme neuer Verbraucher:innen oder Produzent:innen das Verhältnis in der EEG neu bewertet. So werden speziell große Verbraucher:innen genauer untersucht, um nicht den gesamten Strom in der EEG abzugreifen. Der Mehrfachteilnahmefaktor gibt ein Werkzeug, diese Ungleichgewichte trotz dynamischen Verteilungsschlüssels in den Griff zu bekommen. Derzeit befinden sich keine Anlagen im Besitz der EEG bzw. werden keine Anlagen von der EEG betrieben. Die im Zusammenhang mit Energieversorgungsunternehmen oder Märkten entstehenden Fragen waren jedoch bereits Thema bei einer Vollversammlung und werden auch in der Community diskutiert.
1.5	Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, et cetera) - Wie werden diese finanziert?	Da keine kurzfristigen Marktpreisschwankungen abgebildet werden sollen, wurde kein direkt an einen Marktpreis gekoppeltes Tarifmodell gewählt. Stattdessen sollen die Tarife möglichst stabil bleiben und lediglich auf langfristige Marktbewegungen reagieren. Die laufenden Kosten werden durch die Differenz zwischen Einspeisevergütung und Bezugstarif sowie durch die Mitgliedsbeiträge gedeckt.
1.6	Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera)	Die Zusammenarbeit mit Netzbetreiber, sowie mit Behörden erfolgte im Gründungsprozess ohne Probleme.
1.7	Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera ,) in anonymisierter Form bei	Siehe Anhang
1.8	Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	Siehe Anhang
1.9	Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Eine EEG zu gründen ist viel Aufwand. Es sollte irgendwo eine Schätzung geben, um Interessierte darüber im Vorfeld zu informieren.

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucherin, Kunden oder Kundinnen)

(maximal fünf Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften: - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	<i>Insbesondere Nutzung der Ausbau-/Erweiterungspotenzial der Erzeugungskapazitäten der geplanten Energiegemeinschaft bei stetiger Erweiterung</i> Die Mitglieder befinden sich über den ganzen Einzugsbereich des Netzgebietes des Umspannwerks Ranshofen verteilt. Dieses umfasst die Gemeinden Ranshofen, Neukirchen an der Enknach, Schwand im Innkreis und Teile von Gilgenberg am Weilhart. Alle Mitglieder sind an die Netzebene 7 angeschlossen.		
2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2024 (Ende des Jahres)	2025 (Ende von Q1)	2026
	• 176 Mitglieder, davon: 11 pauschalisierte Landwirtschaften, 147 Privatpersonen, 18 Unternehmen • 303 Zählpunkte	• 223 Mitglieder, davon: 15 pauschalisierte Landwirtschaften, 187 Privatpersonen, 20 Unternehmen, 1 Gemeinde • 381 Zählpunkte	<i>Angenommene zukünftige Anzahl der teilnehmenden Personen bei stetiger Erweiterung</i> • 350 Mitglieder • 600 Zählpunkte
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	<i>Insbesondere regionalwirtschaftlicher Nutzen (Nutzung lokaler Ressourcen)</i> • Seit Gründung der Energiegemeinschaft konnten 33% der von den Mitgliedern produzierten Energie abgenommen und in der Energiegemeinschaft verteilt werden. • Da die Einspeisevergütung wesentlich höher ist, können so mehr erneuerbare Erzeugungsanlagen errichtet und wirtschaftlich betrieben werden. • Seit Gründung wurden über 130.000 kWh erneuerbare elektrische Energie in der Energiegemeinschaft verteilt. Verglichen mit dem österreichischen Strommix ergibt sich daraus eine CO₂ Einsparung von über 29 Tonnen. • Die Energiegemeinschaft wird zudem als Instrument genutzt, um Informationen und bewusstseinsbildende Maßnahmen zu kommunizieren.		

Projektbeschreibung		
2.4	Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	<i>Insbesondere Unabhängigkeit und Neuartigkeit (deutliche Reduktion der Abhängigkeit von klassischen Energieversorgern laut EIWOG)</i> • Aufgrund den vergleichsweise geringen Bezugstarif haben auch die Verbraucher in der Energiegemeinschaft einen deutlichen Kostenvorteil gegenüber einem Energieversorger. • Dieser Vorteil wird exemplarisch anhand von Standardjahresverbräuche mit den Tarifen des Landesversorgers verglichen und an die Mitglieder kommuniziert. • Die Preise werden quartalsweise analysiert und gegebenenfalls an die jeweilige Marktsituation angepasst. Jedoch sollen die Bezugs- und Einspeisetarife möglichst stabil gehalten werden, um Planbarkeit und finanzielle Kalkulierbarkeit zu gewährleisten. • Hinzu kommen die seit 2025 wieder fälligen Abgaben und Pauschalen, welche für die Energie, die von der Energiegemeinschaft gehandelt wird, befreit sind. Dies bringt eine zusätzliche Kostenersparnis.
2.5	Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität - Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) - aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten	Das aktive Mitspracherecht ist ein zentrales Element in der Energiegemeinschaft. Jedes Mitglied hat genau ein Stimmrecht in der Vollversammlung. Unabhängig davon, ob es wenig oder viel Strom benötigt, ob es sich um ein Unternehmen oder eine Privatperson handelt oder ob das Mitglied ein oder mehrere Zählpunkte besitzt. Dadurch wird sichergestellt, dass nicht eine Mitgliedergruppe eine Entscheidung zu ihren Gunsten beeinflussen kann. Und es wird letztendlich ein Kompromiss gefunden, welcher für alle verschiedenen Mitglieder in der Energiegemeinschaft zufriedenstellend ist. Bei den regelmäßig stattfindenden Vereinssitzungen wird diskutiert und erläutert, warum der Ausbau von erneuerbaren Energieträgern essenziell für die zukünftigen Herausforderung ist und welche Bedeutung diese für den Wirtschaftsstandort in Österreich haben.
2.6	Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität - Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen	Bei der Bildung des Vorstands wurde darauf geachtet, Personen aus verschiedenen Lebenssituationen zu motivieren, wie z.B. alleinstehende oder verheiratete Personen, reine Verbraucher:innen bzw. Prosumer:innen, Landwirtschaften oder Einfamilienhausbesitzer:innen. Leider war es bis jetzt aus Mangel an freiwilligen Mitgliedern nicht möglich, den Vorstand gendergerecht auszugleichen.

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage

(maximal fünf Seiten)

3.1 Erzeugungsanlagen:	2024 (Ende des Jahres)	2025 (Ende von Q1)	2026
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	- 95 PV-Anlagen (auf Dach) - 1063 kWp - 1000 MWh (Da in den Wintermonaten sehr viele Personen der Energiegemeinschaft beigetreten sind, gibt es eine Abweichung mit den folgenden Zahlen)	- 117 PV-Anlagen (auf Dach) - 1 Kleinwasserkraftwerk - 1384 kWp - 1400 MWh	- 150 PV-Anlagen (auf Dach) - 2 Kleinwasserkraftwerke - 1600 kWp - 1700 MWh
3.2 Nutzungsgrad:			
- Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	- Von den Mitgliedern erzeugter Überschuss: 267 MWh - In der Energiegemeinschaft verteilte Strommenge: 75 MWh - An Energieversorger verkaufter Überschuss: 192 MWh	- Von den Mitgliedern erzeugter Überschuss: 924 MWh - In der Energiegemeinschaft verteilte Strommenge: 260 MWh - An Energieversorger verkaufter Überschuss: 664 MWh	- Von den Mitgliedern erzeugter Überschuss: 1122 MWh - In der Energiegemeinschaft verteilte Strommenge: 314 MWh - An Energieversorger verkaufter Überschuss: 808 MWh

Projektbeschreibung			
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	Autarkiegrad: 19% (Verzehrt durch den starken Mitgliederzuwachs in den Wintermonaten)	Autarkiegrad: 25%	Autarkiegrad: 30%
3.4 Sind Speicher integriert? - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	<i>Speichertechnologie, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Resilienz, netzdienliche Maßnahmen?</i> Es sind bereits einige Versuchsanlagen bei den einzelnen Mitgliedern, welche auch in Zeiten ohne PV-Produktion in die Energiegemeinschaft einspeisen. Es handelt sich dabei um elektrochemische Energiespeicher. Nutzungskonzept: Bei Mitgliedern, bei denen der Speicher im Sommer über nachts in der Regel nicht leer wird, wird einfach in den frühen Morgenstunden die restliche Akkukapazität eingespeist. Da in dieser Zeit der Bedarf ohnehin größer ist, wird davon 100% in der Energiegemeinschaft verteilt.	Es sollen noch mehrere Haushalte mit bereits installiertem Speicher das genannte Nutzungskonzept umsetzen.	Eventuell gemeinsame Anschaffung eines Community-Speichers.

Projektbeschreibung			
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	<i>Verbindung Wärme/Kälte (Zum Beispiel Verbindung mit Zum Beispiel Gebäudesystemen oder Agrarsystemen)</i> Es gibt bereits einige Mitglieder in der Energiegemeinschaft mit Wärmepumpen. So wie Landwirtschaften deren Melk-, Kühl- und Reinigungssysteme von dem günstigen und erneuerbaren Strom von der Energiegemeinschaft profitieren.	Wärmepumpen können so eingestellt werden, dass sie puffern, wenn Sonne scheint und somit Energie von der Energiegemeinschaft bezogen werden kann.	Anbindung von Wärmeanlagen an Datensystem von Energiegemeinschaft.
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)	<i>Zum Beispiel Verbindung mit Verkehrssystemen</i> 12 E-Autos von Mitgliedern, welche mit Strom aus der Energiegemeinschaft geladen werden.	Einbindung von Schnellladesäulen im Netzgebiet, welche von Gemeinde und Unternehmen betrieben werden.	Erweiterung um bidirektionales Laden, damit auch Mitglieder mit E-Auto in der Nacht in die Energiegemeinschaft einspeisen können.
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	<i>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</i> Die PV-Leistung aller bei der Gründung beteiligten Mitgliedern lag in Summe bei 71 kWp. Von April bis Ende des Jahres stieg die Erzeugungskapazität auf 1063 kWp.	<i>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</i> Im Laufe des ersten Quartals konnte die installierte PV-Leistung aller Mitglieder auf 1384 kWp gesteigert werden. Dies ermöglicht wiederum die Aufnahme von mehr neuen verbrauchenden Mitgliedern. Dass in Summe der Vorteil für mehr Leute und alle größer wird.	In Zukunft wird eine weitere Steigerung auf ca. 1600 kWp installierte PV-Leistung der Mitglieder erwartet.

Projektbeschreibung

3.8 Kommentare

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.